

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V.

Johann-Niggel-Strasse 7 86316 Friedberg

Telefon: 0821/60 82 48

Telefon: 0821/26 79 241

Telefax: 0821/26 79 246

Sprechtag: Mo + Mi 9 - 12 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V., Johann-Niggel-Str. 7, 86316 Friedberg



Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg



23.03.2021

Rundschreiben 01/2021

Jahreshauptversammlung 2021

Unsere geplante **Jahreshauptversammlung 2020** konnte auf Grund der damals geltenden Corona-Regeln nicht stattfinden!

Wir planen, sobald es möglich ist voraussichtlich im Sommer, die Jahreshauptversammlung durchzuführen. Wir werden Ihnen dann die Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 und für das laufende Jahr 2021 darstellen. Die Einladung dazu geht Ihnen in gewohnter Weise rechtzeitig zu.

Holzmarkt

Durch die ungebrochene Nachfrage nach Schnittholz und den Export nach China/USA, haben sich in den Sägewerken während der Wintermonate nicht die sonst üblichen Lagerbestände an Schnittholz angesammelt. Die Nachfrage nach Frischholz ist deshalb weiterhin hoch und lässt die Rundholzpreise ansteigen.

Zusammen mit den Waldbesitzern, die im Winter 2020/21 bereit waren Holz einzuschlagen und auch angemeldet haben, ging man von Seiten der FBG den Weg, die Mengen abzusichern und

die abgeschlossenen Verträge auch entsprechend zu bedienen.

Unsere Winterverträge laufen noch bis Ende April, alles bisher angemeldetes Holz wird zu den alten Vertragsbedingungen abgerechnet.

Der neue Preis für jetzt angemeldetes Holz liegt beim Leitsortiment, Fichte frisch 2b+ - 4 bei bis zu € 80/fm.

Die Ausgangslage ist unerwartet günstig, wer jetzt noch kurzfristig, insbesondere gefährdete Bestände, einschlagen möchte, macht keinen Fehler. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Blatt bei Sturm, Käfer oder Exporteinbruch auch wieder sehr schnell wenden kann.

Zusammengefasst: Die Entwicklung auf dem Holzmarkt ist äußerst positiv. Die bisher anfallenden Mengen (auch Käferholz) kamen schnell aus dem Wald, wurden größtenteils schnell abtransportiert und die Sortierung war durchwegs gut.

Bereitgestellte Holzpolter bitte immer mit Namen beschriften. Bei kleineren Mengen Holzliste erstellen und auf einen Sammlagerplatz bringen.

Bundeswaldprämie

Wie Ihnen bereits in unserem letzten Rundschreiben vom 01.12.2020 ausführlich mitgeteilt wurde, können Sie die Bundeswaldprämie abrufen. Als Waldbesitzer und **Mitglied der FBG Friedberg e.V. nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil** und können somit einen **einmaligen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald** beantragen.

Wir empfehlen deshalb allen Waldbesitzern, die den Antrag noch nicht gestellt haben, dies zeitnah zu erledigen. Die **Antragstellung** erfolgt ausschließlich **online** über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Alle Informationen und den Zugang zum Online-Antrag finden Sie hier: www.bundeswaldpraemie.de.

Für die Online-Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen. Diese müssen nach erfolgreicher Antragsstellung per Post an die FNR geschickt werden:

- Bescheid aus 2020 der SVLFG (Berufsgenossenschaft)
- Bescheinigung der FBG
- Rechnungskopie PEFC

Die Bescheinigung der FBG und die Rechnungskopie PEFC können bei uns **vor der Online-Beantragung** angefordert werden.

Neue PEFC-Waldstandards

Nach einer einjährigen Überarbeitungszeit gibt es für alle PEFC-Waldbesitzer in Deutschland einen neuen PEFC-Standard, welcher zum 01.01.2021 in Kraft trat. Gemeinsam haben Vertreter der Waldbesitzer, Wissenschaftler, sowie weitere am Wald interessierte Gruppen diesen Standard ausgearbeitet. Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten in 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Dem Waldstandard wurden **zwei neue**

Kriterien zu den Themen **Waldränder** und **Erdöl-basierte Produkte** hinzugefügt. Des Weiteren gibt es eine **Reihe von Konkretisierungen**, z. B. bei den Standards **Mischbestände**, **angepasste Wildbestände** und dem Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln**.

Der **Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern** ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen können Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html> einsehen.



Pflanzenbestellung

Wie in den letzten Jahren empfehlen wir ihre Pflanzen direkt vor der Pflanzung bei den Baumschulen abzuholen. Hierfür sollte man vorher bei den Baumschulen anrufen, damit die Pflanzen bereitgestellt sind. Denken Sie bei der Abholung daran den Namen der FBG anzugeben um den Rabatt zu erhalten. Bei einer Pflanzung mit Förderung, bitte unbedingt vor Beginn die Maßnahme mit den zuständigen Revierleitern abklären.

Draht / Metall-Z-Pfosten für Zaunbau

Über uns erhältlich:

Draht: Knotengeflecht 1500 mm – 50 m
€ 55 / Rolle incl. Umsatzsteuer

Metall-Z-Pfosten - 2,10m lang
€ 6 / Stück incl. Umsatzsteuer

Abholung n. telefonischer Rücksprache bei
Josef Erhard, Burgstall - 08208/248
Abrechnung erfolgt über FBG Friedberg.

Fortbildungsveranstaltungen

Falls die Corona-Bestimmungen es erlauben laden wir zu folgenden Veranstaltungen ein.

Am **Freitag, 30.April 2021 / 16 Uhr** laden wir in Zusammenarbeit mit Revierleiter Herrn Brandl zu einem gemeinsamen Waldspaziergang unter dem Motto „Verbissssituation im Wald und Naturverjüngung“ in Kissing/Mergenthau ein.

Am **Freitag, 21.Mai 2021 / 15 Uhr** lädt die FBG Friedberg zu einer Besichtigung mit Führung bei der Fa Wecker in Eresried ein.
Wir besichtigen den Energiewald und die Aufbereitung, Trocknung und Zwischenlagerung von Energie- und Brennholz.

Corona-bedingt ist für beide Veranstaltungen die Teilnehmerzahl begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung (telefonisch oder per Mail) zwingend notwendig. Der Treffpunkt für die beiden Veranstaltungen wird Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilt.

Die allgemein geltenden Corona-Bestimmungen (Mund-Nasenschutz, Abstand, etc.) sind bei beiden Veranstaltungen zu beachten!

Motorsägekurs

Der nächste Motorsägekurs für unsere Mitglieder ist für **Herbst 2021** geplant – **Kosten € 75.**

Sobald der Termin steht, wird er im nächsten Rundschreiben oder auf unserer Internetseite bekanntgeben.

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft u.Forsten

In 2021 wird zum dreizehnten mal das FORSTLICHE GUTACHTEN erstellt:

Es ist immer wieder erstaunlich wie viele verschiedene Baumarten sich von selbst in unserem Wald ansamen. Oft ist gar nicht klar wo die entsprechenden Samenbäume stehen. Bei einem angepassten Rehbestand wächst der Wald, wie seit Jahrtausenden, in erster Linie von selbst. Das Rehwild ist bei uns der entscheidende Faktor, wenn es darum geht die natürliche Verjüngung der vorhandenen Baumarten zu nutzen. Rehe sind vom Ernährungstyp her sogenannte Konzentratselektierer. Das heißt sie fressen in erster Linie was „selten“ und „besonders“ ist. Bei einem für die lokalen Verhältnisse zu hohen Rehbestand wird die Naturverjüngung spärlicher. Die selteneren Baumarten werden herausgeäst und verschwinden. Meist merkt dies der Waldbesitzer nicht einmal. Übrig bleibt eine Fichtennaturverjüngung oder nur noch Brombeere, Gras und Co. Wir haben mittlerweile aber auch zahlreiche Beispiel im Raum wie herrlich unser Wald sich verjüngt, wenn die Wald-Wildsituation passt. So es die Coronasituation zulässt führt die FBG und ich am 30.April 2020 einen Begang in so einem Wald durch. Bei einem hohen Rehwildbestand ist ein Einzel- oder Zaunschutz notwendig. Beides kostet den Waldbesitzer viel Zeit und Geld. Es muss aber auch klar sein, dass Pflanzungen mit gebietsfremden Baumarten geschützt werden müssen. Dieser Schutz kann nicht dem Jäger angelastet werden. Und ebenfalls klar muss sein: NIEMAND will einen Wald ohne Rehe. Es geht um einen angepassten Rehbestand. Gerade mit Blick auf den sich abzeichnenden Klimawandel ist es aber für

den Waldbesitzer extrem wichtig möglichst viele verschiedene Baumarten in seinen Wäldern zu haben. Die Devise „wer streut rutscht nicht“ gilt. Die Rehdichte und vor allem auch die Art der Jagd ausübung sind entscheidende Faktoren dabei, dass dieses gelingt.

Alle drei Jahre werden die Abschusspläne für das Rehwild neu festgesetzt. Im Frühjahr 2022 ist es wieder soweit. Der Zustand der Waldverjüngung ist nach dem Jagdrecht dabei **vorrangig** zu berücksichtigen. Deswegen wird jetzt im Frühjahr 2021 eine Stichprobeninventur durchgeführt.

Die Förster nehmen in jeder Hegegemeinschaft (Zusammenschluss einer Gruppe von Jagdrevieren) 30-40 Waldverjüngungsflächen auf. Die Stichproben liefern für die jeweilige Hegegemeinschaft abgesicherte Ergebnisse. Darauf aufbauend erstellt das Amt bis Herbst 2021 für jede Hegegemeinschaft ein **Forstliches Gutachten**. Dieses gibt eine allgemeine Empfehlung zum künftigen Abschuss in der jeweiligen Hegegemeinschaft. **Das Forstliche Gutachten gibt keine Aussage zum einzelnen Jagdrevier ab!**

Es ist ein Mischergebnis quer über die Verhältnisse in allen Jagdrevieren. Nach der Erstellung des Gutachtens durch die Forstverwaltung „liegt der Ball“ im Feld bei Ihnen als Jagdgenosse und Ihren Jägern. Die Wald-Wild-Situation im einzelnen Revier in dem Ihre Waldflächen liegen kann nur über eine schriftliche **revierweise Aussage** beurteilt werden. Der Förster stellt die Situation im Jagdrevier aus seiner Erfahrung dar. Das Ergebnis ist eine Empfehlung für die Abschussplanung in 2022. Die Höhe des Abschusses legen dann Jagdvorstand und Jagdpächter im Einvernehmen fest. Die revierweise Aussage kann von jedem Waldbesitzer, dem Jäger oder dem Jagdvorstand beantragt werden. Nachhaltig am besten ist es aber wenn Waldbesitzer, Jäger und Förster sich zu einem **Revierbegang im Wald** treffen. Diesen Revierbegang organisiert in der Regel der Jagdvorstand. Generell gilt: Versäumen Sie Heuer Ihre Interessen einzubringen, müssen Sie bis 2025 auf die nächste Möglichkeit warten!

Forstlicher Arbeitskalender – Frühjahr
Pflanzarbeiten abschließen

Junge Nadelholzpflanzungen auf Rüsselkäferbefall kontrollieren
Ab Mitte April bei Tagestemperaturen ab 16 Grad mit der Borkenkäfersuche beginnen

Aus gegebenem Anlass:

Bitte Fichtenhackguthaufen in Waldnähe aus Käferholzrieben vom Herbst/Winter bis spätestens Mitte April hacken. Hackguthaufen aus dem Wintereinschlag ohne Käfer sollten bis spätestens Ende Mai verschwunden sein.

Rudi Brandl, Förster Revier Eurasburg

Ihre zuständige Forstdienststelle:

Forstrevier: Eurasburg:

Rudi Brandl

Tel. 08208/456 oder 0175/9353562

Forstrevier Affing:

Rolf Banholzer

Tel. 08207/9599-472 oder 0175/9353558

Genauere Zuständigkeit der Gemeinden finden Sie über unsere Internetseite.

Das Arbeiten im Wald ist trotz Pandemie erlaubt, auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Ebenfalls der Einsatz von Selbstwerbenden. Mehr dazu finden Sie auf unserer Internetseite

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und unfallfreies Arbeiten im Wald!

Ihre FBG Friedberg

gez.

Späth-Wernberger Anton, 1. Vorsitzender
Wittmann Anton, Geschäftsführer



So erreichen Sie Ihre FBG Friedberg:

**Telefon: 0821/60 82 48
oder 0821/26 79 241**

Fax: 0821/26 79 246

**Email: info@fbg-friedberg.de
www.fbg-friedberg.de**